



Anmeldebogen

Das Kind

Name

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

Konfession

Kinderarzt

Vorname

PLZ / Wohnort

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Mutter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Herkunftsnation

Staatsangehörigkeit

Telefon privat

Telefon Arbeit

Handynummer

alleinerziehend ja nein
sorgeberechtigt ja nein

Vater

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Herkunftsnation

Staatsangehörigkeit

Telefon privat

Telefon Arbeit

Handynummer

alleinerziehend ja nein
sorgeberechtigt ja nein

Mein/Unser Kind darf von Personen (abholberechtigt erst ab 18 Jahren) abgeholt werden:

Mein/Unser Kind soll die Kinderkrippe nach Möglichkeit ab besuchen.

Mein/Unser Kind soll den Kindergarten nach Möglichkeit ab besuchen.

Mein/Unser Kind soll den Kinderhort nach Möglichkeit ab besuchen.

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	Bringzeit	Abholzeit
Montag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienstag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mittwoch	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Donnerstag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Freitag	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte beachten Sie dabei, dass eine tageweise Buchung aus pädagogischen Gründen nicht möglich ist.

Hort: Die Bringzeit richtet sich im Hort immer nach dem täglichen Unterrichtsende. Die Abholzeit kann ab 15.30 Uhr frei gewählt werden. Die Mittagsverpflegung ist für die Schulkinder verpflichtend.

Mein/Unser Kind nimmt an der Mittagsverpflegung durch die Einrichtung teil ja nein

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten u. a. für das Notfallblatt in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune, des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermitteln: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung und der Impfberatung durch den Arzt von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Anlagen: **Satzung der Kindertagesstätte „St. Ludwig“** und **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** zur Kenntnis genommen zu haben.

Karlshuld,
(Datum)

(Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten)

Benötigen Sie eine Einrichtungsform, die alle Betreuungseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) in einem Haus anbietet, wie z.B. in unserem Haus für Kinder? ja nein

Begründung: